

II-12530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

GZ 10.001/11-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

5404 /AB

1994-02-08

zu 5838 /J

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Wien, 5. Februar 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5838/J-NR/1993, betreffend verschollene Gemälde, die die Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLÉ und Kollegen am 16. Dezember 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**1. Ist Ihnen diese im Rechnungshofbericht aufgezeigte Tatsache bekannt?**

Antwort:

Die aufgezeigte Tatsache ist mir bekannt.

**2. Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, um die verschollenen Gemälde wiederzufinden?**

**3. Werden Sie den Empfehlungen des Rechnungshofes folgen und in die Suche nach den verschollenen Gemälden investieren?**

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden Sie diesbezüglich treffen?

Antwort:

In meinem Auftrag wurde der Rektor der Akademie der bildenden Künste in Wien, O.HSProf. Dr. Carl Pruscha, mit Schreiben vom 9. Dezember 1993 ersucht, seinen Bevollmächtigten im Zusammenhang mit den Erhebungen zum Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Akademie der bildenden Künste in Wien, Prof. Mag. Hans Hallwirth, mit der Untersuchung der als verschollen

- 2 -

geltenden Gemälde zu betrauen. Der Rektor hat das Akademiekollegium in der Sitzung vom 10. Jänner 1994 von diesem Ersuchen in Kenntnis gesetzt und mit Zustimmung des Kollegialorgans den Genannten mit der Untersuchung betraut. Bereits am 14. Jänner 1994 wurden zwischen dem Beauftragten Mag. Hallwirth und der Leiterin der Gemäldegalerie erste Gespräche über die weitere Vorgangsweise geführt und in der Folge die entsprechenden Unterlagen, wie etwa handschriftliches Inventar, Zettelkasten, Handzettel zur Revision 87/89, Ordner von Fehlstandslisten und Ausstattungsstücken u.a.m. zur Einsichtnahme übergeben. Mag. Hallwirth geht nun unter Einbeziehung der bereits 1989 von der Gemäldegalerie begonnenen Revisionsarbeiten dem Verbleib jedes einzelnen Kunstwerkes nach; er hat einen Zwischenbericht über die Ergebnisse seiner Recherchen für Ende Februar 1994 angekündigt. Dieser Zwischenbericht wird als Grundlage für weitere erforderliche Maßnahmen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bei Unauffindbarkeit von Gemälden dienen.

4. Wieviele Gemälde gelten insgesamt bei den österreichischen Galerien als verschollen?
5. Werden Sie sich auch bei anderen Galerien und Museen dafür einsetzen, daß die Suche nach verschwundenen Gemälden bzw. Ausstellungsstücken mit mehr Nachdruck durchgeführt wird?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden Sie in die Wege leiten?

Antwort:

In meinen Kompetenzbereich fallen nur die Bundesmuseen und nicht die österreichischen Galerien insgesamt. Bezüglich der Sammlungen des Bundes wird bereits in ähnlicher Weise vorgegangen wie unter Punkt 2 und 3 dargelegt bzw. wird in absehbarer Zeit eine ähnliche Vorgangsweise bei Bedarf vorzusehen sein.

Der Bundesminister:

